

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**20. Sitzung des Bauausschusses**  
**am Dienstag, dem 15.08.2017 um 17:30 Uhr**  
**Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1**  
**06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
  - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 23.05.2017
  2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 "Sondergebiet Einzelhandel-König-Heinrich-Straße (LIDL)", 033/BV/17
  - 2.3 Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches sowie über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 55 "Sondergebiet Einzelhandel - König-Heinrich-Straße (LIDL)", 034/BV/17
  - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
    - Information über die weitere Entwicklung des Wohngebietes an der Rheinstraße  
BE: Herr Küster, Projektentwickler im Auftrag der Siewert Projektentwicklung GmbH
    - Vorstellung des Konzeptes zur Umgestaltung und Neuordnung des Einkaufs- und Gewerbeparks Meuschau, BE: Herr Thiele, ESF-Projektentwicklung
  - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentliche Sitzung**
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Auftragsvergabe Kita "Unterm Regenbogen" □  
Wärmedämmfassade, 035/BV/17

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**15. Sitzung des Sozialausschusses**  
**am Mittwoch, dem 16.08.2017 um 17:30 Uhr**  
**Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1**  
**06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 17.05.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners
- 2.2 Einwohnerfragestunde
- 2.3 Zuwendungen für Vereine (freie Wohlfahrtspflege), 009/MV/17
- 2.4 Information zum Programm "Partnerschaft für Demokratie"  
BE: Frau Romy Höhne- AWO-SPI gGmbH
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch  
Ausschussvorsitzender

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 11.05.2017
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Allgemeine Information des Ortsbürgermeisters
- 2.2 Erläuterung und Diskussion über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 M Wohngebiet "Zum Fürstendamm" Ortsteil Meuschau gemäß "Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Merseburg" vom 13.07.2017
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.4 Einwohnerfragestunde

gez. Warmut  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung  
zur Berufung von Bellay Gatzlaff zum  
Beigeordneten der Stadt Merseburg seit 01.08.2017**

Bellay Gatzlaff (parteilos) wurde am 21. Juli 2017 durch Oberbürgermeister Jens Bühligen (CDU) in sein Amt als 1. Beigeordneter der Stadt Merseburg berufen. Er trat dieses Amt am 1. August 2017 an und trägt damit für die nächsten sieben Jahre den Titel *Bürgermeister der Stadt Merseburg*.

Bellay Gatzlaff ist in seiner Funktion als Beigeordneter zuständig für das Amt für Finanzen, das Hauptamt und für das Gebäude- und Liegenschaftsamt.  
Die Wahl zum Beigeordneten der Stadt Merseburg erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 6. April 2017.

Merseburg, den 07.08.2017

gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl der Wahlbezirke Nr. 1 bis 21 für die Stadt Merseburg werden in der Zeit **vom 04.09. bis 08.09.2017** während folgender Öffnungszeiten :

Montag, 4.9.2017: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag, 5.9.2017: 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag, 7.9.2017: 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag, 8.9.2017: 09.00 Uhr □ 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen (Altes Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg) bereitgehalten. Der o.g. Ort der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden in automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 4.9.2017 bis 8.9.2017, spätestens am 8.9.2017 bis 12.00 Uhr**, bei dem Bürger- und Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, Altes Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle eingelegt werden.
2. Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3.9.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung enthält u.a. auch die Angabe des Wahllokals. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im  **Wahlkreis Nr. 74**  **Mansfeld**  durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- (1) ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- (2) ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3.9.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8.9.2017, 12.00 Uhr) versäumt hat;
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist;
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.9.2017, 18.00 Uhr, bei dem Bürger- und Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, Altes Rathaus, Burgstraße 1, 06217 Merseburg) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei o.g. Dienststelle), gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl dem 23.9.2017, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei o.g. Dienststelle), stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 74-Mansfeld, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen) abgegeben werden, nicht aber im Wahllokal.

Merseburg, den 07.08.2017  
gez. Bühligen  
Oberbürgermeister

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**

**Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)**

Für die Gemarkung: Merseburg

Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 19, 20, 24, 25, 27, 29, 35, 38, 40, 42, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 79, 84, 86, 87, 90, 91, 95, 100, 101  
Meuschau Flur: 4

Einheitsgemeinde Stadt Merseburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 14.08.2017 bis 13.09.2017 in den Diensträumen des

**Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt**

**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten,

**Mo. bis Fr. 08.00 □13.00 Uhr / Di. 13.00 □18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

#### **Auskunft und Beratung**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Halle (Saale), den 03.08.2017

gez. Im Auftrag  
Michael Loddeke

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**

#### **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

für die Gemarkung: Beuna, Geusa, Merseburg, Meuschau in Einheitsgemeinde Stadt Merseburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 14.08.2017 bis 13.09.2017 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 □13.00 Uhr / Di. 13.00 □18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

#### **Auskunft und Beratung**

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Halle (Saale), den 03.08.2017

gez. Im Auftrag  
Michael Loddeke

#### **Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)